Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1503

25.03.82

Sachgebiet 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Weirich, Linsmeier, Lintner, Neuhaus, Pfeffermann, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Kunz (Weiden), Schwarz, Dr. Klein (Göttingen), Klein (München), Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Stercken, Krey und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1431 —

Entwicklung der Informationstechnik in Deutschland

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 900-1 B 1114-9/2 – hat mit Schreiben vom 24. März 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Behauptung, das Angebot von Übermittlungsdiensten für die schnelle Übertragung digitaler Informationen erfolge in der Bundesrepublik Deutschland verzögert und schleppend, ist unzutreffend, da gerade in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren ein beispiellos breites Angebot an Datenübertragungsdienstleistungen bereitgestellt wird und die Bundesrepublik Deutschland zu den führenden Ländern bei der Entwicklung neuer Textkommunikationsdienste gehört.

Ebensowenig kann die Bundesregierung der Behauptung zustimmen, daß für Innovationen kein ausreichender Freiraum gegeben sei, wie die in den letzten Jahren angebotenen neuen Dienste und Endeinrichtungen belegen.

1. Trifft es zu, daß Europa insgesamt bei Nachrichtensatelliten für geschäftliche Anwendungen gegenüber den USA um Jahre im Rückstand ist und daß die für 1984/1985 geplanten europäischen Satellitendienste weniger Funktionen und weniger Kapazität anbieten werden, als dies bereits heute schon in den USA der Fall ist?

Die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots für die Geschäftskommunikation erfolgt in enger Abstimmung mit den Anwendern. Hierbei und durch ergänzende Marktuntersuchun-

gen wird deutlich, daß der vorgesehene Zeitplan für das Angebot von Satellitendiensten voll der Nachfrageentwicklung entspricht. Dies gilt auch für die Angebotskapazität.

Im übrigen ist ein dienstleistungsbezogener Vergleich zwischen den USA und Europa nur aussagekräftig, wenn das Gesamtangebot der für geschäftliche Anwendungen relevanten Dienste und Verhältnisse (z. B. Entfernungen und Strukturen) in den jeweiligen Ländern einander gegenübergestellt wird.

2. Beabsichtigt die Deutsche Bundespost, sich an einem europäischen Satelliten zu beteiligen, oder will sie einen eigenen Satelliten betreiben?

Die Deutsche Bundespost ist an den europäischen Satelliten ECS und Telecom 1 beteiligt. Sie prüft darüber hinaus zur Zeit, ob der Einsatz eines nationalen Satelliten betrieblich sinnvoll ist.

3. Wann wird dieser Dienst im einen oder anderen Fall für den deutschen Benutzer zur Verfügung stehen?

Die vorgesehenen Inbetriebnahmezeitpunkte lauten wie folgt:

— ECS: 1982/83,
— Telecom 1: 1983/84.

Der Start eines nationalen Satelliten wäre ggf. 1986 möglich.

4. Welche der für die Erdfunkstellen und für die Leitstellen erforderlichen Geräte und Programme, wie Sende-/Empfangsantennen, Anpassungseinrichtungen und Steuerprogramme, könnte von der einheimischen Industrie bezogen werden, um welches Investitionsvolumen handelt es sich dabei, und für welche Teile ist man auf die Beschaffung im Ausland angewiesen?

Beim gegenwärtigen Stand der Projekte kann diese Frage noch nicht beantwortet werden.

5. Trifft es zu, daß die kostenorientierten Tarife für die Datenübertragung über Fernmeldesatelliten um ein Vielfaches billiger sein können als für herkömmliche terrestrische Netze, wie dies in Aussagen der Industrie bei der Anhörung der Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken" des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 1981 dargestellt wurde?

Die Kosten der Satellitenübertragung können nicht ohne Betrachtung der Einbindung des Satelliten in das Fernmeldenetz, der gewünschten Dienstleistungen, deren Leistungsmerkmale und der für den jeweiligen Dienst in Frage kommenden Teilnehmerzahl angegeben werden. Eine pauschale Aussage, die Datenübertragung über Satelliten sei kostengünstiger als über terrestrische Netze, trifft daher nicht zu.

6. Ist es richtig, daß die Deutsche Bundespost in ihrer Planung davon ausgeht, daß Nachrichtensatelliten für geschäftliche Kommunikation nur kurzfristig Bedeutung erlangen werden und daß sie bereits mittelfristig durch breitbandige terrestrische Glasfasernetze abgelöst werden, und wie können in diesem Fall die großen Anstrengungen und Aufwendungen vieler anderer Nationen, die solche Satellitendienste langfristig planen und einzuführen gedenken, erklärt werden?

Der Vorteil eines Nachrichtensatellitensystems ist in dessen räumlicher Flexibilität hinsichtlich der Endpunkte (Teilnehmerstandorte) zu sehen, die eine schnelle Bedarfsdeckung erlaubt. Da die Kapazität eines Satellitensystems aber begrenzt ist, bedarf es der Abstützung eines solchen Systems auf terrestrische Netze, die bedarfsgerecht errichtet werden und den Verkehr des Satelliten übernehmen können. Dadurch wird die Flexibilität des Satellitensystems erhalten. Diese Einsatzstrategie entspricht den Überlegungen auch andere Fernmeldeverwaltungen.

7. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um innovative Freiräume im Bereich der Endeinrichtungen zur Erhaltung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland zu schaffen, insbesondere hinsichtlich der Tatsache, daß grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zulassung von privaten Endgeräten zum Anschluß an ein öffentliches Netz besteht?

Die Bundesregierung wird weiterhin die Bemühungen der Deutschen Bundespost unterstützen, durch die rechtzeitige Vereinbarung international gültiger fernmeldetechnischer Standards die Voraussetzungen für die Entwicklung von Endeinrichtungen zu schaffen, die einen weltweiten Absatzmarkt finden können. Die Behauptung, es bestünde kein Rechtsanspruch auf Zulassung von privaten Endgeräten zum Anschluß an ein öffentliches Netz, trifft in dieser Ausschließlichkeit nicht zu; die Ablehnung einer Zulassung ist ein gerichtlich nachprüfbarer Verwaltungsakt.

8. Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost dem Postverwaltungsrat in Kürze eine Verordnung über Kommunikationsanlagen zur Genehmigung vorlegen will, nach welcher die Integration von Sprache, Text und Daten in Benutzersysteme nur mit weitgehenden Auflagen erlaubt werden soll, und wie sollen diese ggf. gestaltet sein?

Nein. Die Deutsche Bundespost hat jedoch ihre Bereitschaft erklärt, mit den Betreibern von Kommunikationsanlagen Einzelvereinbarungen abzuschließen. Erst auf der Grundlage der dann vorliegenden Erfahrungen wird die Deutsche Bundespost dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost benutzungsrechtliche Regelungen zur Beschlußfassung vorlegen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung den im angelsächsischen Raum bestehenden Trend, Endgeräte und Benutzersysteme generell aus dem staatlichen Regulierungsbereich herauszulösen?

Die unter dem Stichwort „Liberalisierung" im angelsächsischen Raum geführte Diskussion verfolgt das grundsätzliche Ziel, neben

den Netzbetreibern auch andere Anbieter im Endgerätebereich zuzulassen. Dieser Grundsatz ist in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit langer Zeit verwirklicht.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere benutzungsrechtliche Einschränkungen für die Deutschen vorzunehmen, über eigene oder von der Deutschen Bundespost gemietete Erdfunkstellen unternehmensweite, integrierte Informationssysteme für Sprach-, Text-, Bild-, Video- und Datenkommunikationen aufzubauen?

Die Bundesregierung sieht es als einen technologisch möglichen und wirtschaftlich sinnvollen Schritt in der Entwicklung von Telekommunikationssystemen an, zu dienstintegrierten Fernmeldenetzen überzugehen. Die Deutsche Bundespost fördert diese Entwicklung durch den entsprechenden Ausbau ihres Fernmeldenetzes und das Angebot entsprechender Dienstleistungen. Benutzungsrechtliche Beschränkungen, die dieser Entwicklung entgegenstehen könnten, liegen daher nicht im Interesse der Bundesregierung.

11. Kann die Deutsche Bundespost die gesamten Sach- und Personalaufwendungen für die Einführung und den Vertrieb von Postendgeräten jeweils getrennt für ihre regulierten Teilnehmerdienste wie z. B. TELETEX und TELEFAX angeben, und wie setzen sich die Gebühren für die Endgeräte im Hinblick auf diese Aufwendungen im einzelnen zusammen?

Die Deutsche Bundespost bietet z. Z. keine Teletex-Endgeräte an. Im Telefax-Dienst steht die Deutsche Bundespost in einer Konkurrenzsituation zu privaten Unternehmen und kann daher aus naheliegenden Gründen eine Spezifizierung der gebührenwirksamen Kostenanteile nicht mitteilen. Auch in der Privatwirtschaft ist es unüblich, Kalkulationsergebnisse im Detail öffentlich bekanntzugeben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838